

Präsident Dieckmann:

Wo rtmeldungen zur Aussprache über diesen Gesetzentwurf liegen dem Präsidium bisher nicht vor. Da auch jetzt Wortmeldungen nicht eingehen, darf ich damit den Willen des Hauses feststellen, die Beratung des Gesetzes zu schließen.

Wir können demnach in die Abstimmung über den Gesetzentwurf eintreten, über den der Abgeordnete Freitag als Berichterstatter beider Ausschüsse soeben berichtet hat.

Zur Abstimmung steht die Drucksache Nr. 80. Mit der Annahme der Drucksache Nr. 80 würde selbstverständlich auch das Gesetz, das zunächst in der Form der Drucksache Nr. 67 vorgelegt worden ist, zur Annahme gelangen, und zwar mit den in der Drucksache festgelegten und eben vom Berichterstatter ausführlich begründeten Änderungen. Wer das Gesetz in der Fassung der Drucksache Nr. 80 annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das ist nicht der Fall. Auch dieses Gesetz ist von der Provisorischen Volkskammer einstimmig angenommen worden.

(Beifall)

Wir kommen nun zu Punkt 6, zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels (Drucksachen Nr. 81 und 82).

Zur Begründung hat das Wort Herr Minister Handke.

Minister Handke. (Min. f. Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des innerdeutschen Handels vorgelegt. Dieses Gesetz machte sich dringend notwendig, weil sich schon seit längerer Zeit, aber in steigendem Maße in den letzten Monaten Erscheinungen zeigen, die für die Durchführung unseres Volkswirtschaftsplanes ernste Störungen darstellen und, wenn sie sich in diesem Tempo und Ausmaß erweitern sollten, sogar eine ernste Gefahr darstellen würden.

Es ist diesem Hohen Hause bekannt, daß ein großer Teil von Waren, die in der Deutschen Demokratischen Republik hergestellt werden, schon in der Vergangenheit über irgendwelche Kanäle nach Westberlin abgeflossen ist, durch Kanäle, die zum Zwecke des Schwarzhandels benutzt worden sind, und daß damit wertvolle Erzeugnisse der Deutschen Demokratischen Republik unserer Volkswirtschaft und damit der breiten Masse unserer Bevölkerung entzogen und von Schiebern und Schwarzhändlern zum Weiterverkauf mit hohen Gewinnen insbesondere nach Westdeutschland benutzt worden sind.

Ich darf Ihnen nur einige Zahlen anführen, um Ihnen zu zeigen, welche grotesken Ausmaße diese Schiebungen bereits angenommen haben. Nach einem Bericht des Statistischen Zentralamtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über den Warenverkehr zwischen dem westdeutschen Wirtschaftsgebiet und der Deutschen Demokratischen Republik einerseits und Westberlin andererseits wird für vier Monate folgende Statistik veröffentlicht: Landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westdeutschland geliefert für 520 000 Mark, aus Westberlin für 466 000 Mark; Chemikalien aus der DDR für 0,5 Millionen Mark, aus Westberlin für 1,5 Millionen Mark; Glaswaren aus der DDR für 4,5 Millionen Mark, aus Westberlin für 3 Millionen Mark; Musikinstrumente und Spielwaren aus der DDR für 500 000 Mark, aus Westberlin für 1,1 Millionen Mark; Zellstoff usw. aus der DDR für 500 000 Mark, aus Westberlin für 700 000 Mark. Ich habe hier bewußt nur solche Waren angeführt, für die

es keinerlei Produktion in Westberlin gibt. Das heißt, alle diese Waren, die aus Westberlin nach Westdeutschland geschickt werden, sind irgendwie aus der Deutschen Demokratischen Republik auf schwarzen Wegen nach Berlin gelangt. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir im Interesse unserer Volkswirtschaft und im Interesse unserer produzierenden Arbeiterschaft und aller Werktätigen, im Interesse unserer Aktivisten und im Interesse der Lebenshaltung unserer Bevölkerung solche schwarzen Kanäle mit allen Mitteln verstopfen müssen.

(Sehr richtig! und Beifall)

Meine Damen und Herren! Es ist auf Grund der Erfahrungen, die wir in der letzten Zeit sammeln konnten und die durch praktische Beispiele belegt sind, festgestellt worden, daß der Weg aus der Deutschen Demokratischen Republik nicht immer und sogar nicht in der Hauptsache von der Deutschen Demokratischen Republik direkt nach Westberlin führt, sondern daß alle diese schwarz gehandelten und verschobenen Waren über den Ostsektor Berlins nach Westberlin einfließen. Es ist deshalb notwendig, daß wir in diesem Gesetz auch den Warenverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Ostberlin auf neue gesetzliche Grundlagen stellen, insbesondere auch deshalb, weil — das ist unzweifelhaft — es in Ostberlin und in der Deutschen Demokratischen Republik in Verwaltungen, teilweise in Handelsorganen und in Wirtschaftsorganen, aber auch sonst, irgendwie unlautere Elemente gibt, die mit diesen Schiebern unter einer Decke stecken und die Schiebungen überhaupt erst ermöglichen.

Wir müssen auch ideologisch dafür sorgen, daß besonders unsere Arbeiter in den Betrieben, die die Waren herstellen, darauf achten, daß von solchen Elementen nicht diese ihre Arbeit benutzt wird, um sie dem Schwarzhandel und den Schiebern in die Hände zu spielen. Wir müssen auch darauf achten, daß es nicht weiter voikonunt, wie es in der letzten Zeit des öfteren der Fall war — es gibt eine ganze Reihe Beispiele dafür —, daß in Zeitungen, die in der Deutschen Demokratischen Republik und auch im Ostsektor Berlins erscheinen, Inserate stehen, die diese aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin eingeschleusten Schwarzhandelswaren dann öffentlich anbieten.

Es handelt sich dabei nicht nur um die Frage der Sicherung unserer Volkswirtschaft vom Standpunkt der Versorgung unserer Bevölkerung, sondern auch vom Standpunkt unseres Handels mit Westdeutschland. Es ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, daß uns in der Presse und auch durch die offiziellen Vertreter Westdeutschlands in Verhandlungen wiederholt der Vorwurf gemacht worden ist, daß wir gegenüber Westdeutschland mit Dumping-Preisen arbeiteten. Ich erinnere daran, daß der Regierungsbeauftragte für den innerdeutschen Handel, der Kollege Orlopp, an anderer Stelle einmal festgestellt und gegenüber diesen Vorwürfen erklärt hat: Gebt uns einmal irgendwelche Dokumente — sei es ein Warenbegleitschein oder sonst etwas —, die den Nachweis erbringen, daß wir legal nach Westdeutschland geführte Waren zu Untermarktpreisen anbieten! Niemand war in der Lage, ein einziges solches Dokument zur Verfügung zu stellen. Aber diese aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westdeutschland verschobenen Waren werden dort unter Ausnutzung der Währungsmanipulationen zu Dumping-Preisen angeboten und stören unsere eigene Preis- und Marktpolitik in Westdeutschland und darüber hinaus sogar unsere echte Außenhandelspolitik nach anderen Staaten. Auch aus diesem Grunde müssen wir unter allen Umständen diese Machenschaften mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unterbinden.

Deshalb hat die Regierung dieses Gesetz vorgelegt und dabei einen grundsätzlichen Unterschied gemacht in der Behandlung des Warenverkehrs zwischen der